

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

VGR



10/2023-09/2024

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 01/10/2024

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 5

- *Geltungsbereich:* Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR) des Bundes (EVAS-Nr. 81)
- *Statistische Einheiten:* Personen und Institutionen, zusammengefasst zu Wirtschaftsbereichen und Sektoren
- *Rechtsgrundlage:* Verordnung (EU) Nr. 549/2013, Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010
- *Periodizität:* vierteljährlich, jährlich

2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 7

- *Inhalte der Statistik:* Inlandsproduktberechnung (Entstehungs-, Verwendungs- und Verteilungsrechnung), Input-Output-Rechnung, Vermögensrechnung, Erwerbstätigenrechnung, Arbeitsvolumenrechnung und Finanzierungsrechnung
- *Nutzerbedarf:* nationale und internationale Nutzer, unter anderem aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien

3 Methodik Seite 8

- *Vorgehensweise bei der Datenberechnung:* Gesamtrechnungssystem
- *Preis- und Saisonbereinigung:* Deflationierung auf Vorjahrespreisbasis mit anschließender Verkettung; vierteljährlich: Annual-Overlap-Methode; die Saisonbereinigung erfolgt mit dem Verfahren X13 (mittels JDemetra+)

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 10

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Trade-off zwischen Aktualität und Genauigkeit: Anwendung von Schätzverfahren sowie Fortschreibung von Zeitreihen können zu Ungenauigkeiten führen; Qualitätssicherung durch laufende, integrierte Überprüfungen der VGR-Daten während des Rechenprozesses
- *Fehlerrechnung:* stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler von Basisstatistiken können auch in VGR-Ergebnissen enthalten sein
- *Revisionen:* Generalrevisionen (mit Rückrechnung) etwa alle fünf Jahre, zuletzt 2024; laufende Revisionen der aktuellen Ergebnisse grundsätzlich bei jedem Veröffentlichungstermin möglich

5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 12

- *Aktualität:* Veröffentlichung erster Jahres-Ergebnisse nach t+15 Tagen, erster Quartals-Ergebnisse nach t+30 Tagen (BIP-Schnellmeldung) bzw. t+55 Tagen (detaillierte Ergebnisse)
- *Pünktlichkeit:* rechtsverbindliche europäische Vorgaben (t+60 Tage) werden übererfüllt; angekündigte Veröffentlichungstermine werden stets eingehalten

6 Vergleichbarkeit Seite 13

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* europaweit harmonisierte und vergleichbare Angaben auf Basis des verbindlichen ESVG 2010; weltweite Vergleichbarkeit durch das System of National Accounts (SNA) 2008
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Darstellung von langen, bruchfreien Zeitreihen für Deutschland ab 1991, für das frühere Bundesgebiet ab 1970; ausgewählte unrevidierte Daten ab 1925; Rückrechnungen im Rahmen von Generalrevisionen, zuletzt bis 1991

7 Kohärenz Seite 13

- Daten der VGR unterscheiden sich häufig von Daten der Fachstatistiken; VGR-Daten dienen als Grundlage für Satellitensysteme wie die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR)

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 13

• *Verbreitungswege:* www.destatis.de > Themen > Wirtschaft > Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inlandsprodukt

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 15

• *Ansprechpartner:* VGR-Info-Team, Telefon +49 (0) 611 / 75-2626, E-Mail: bip-info@destatis.de

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Geltungsbereich

In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) wird die wirtschaftliche Betätigung aller Wirtschaftseinheiten erfasst, die ihren ständigen Sitz bzw. Wohnsitz im Wirtschaftsgebiet haben (Inlandskonzept). Ein Wirtschaftsgebiet kann die gesamte Volkswirtschaft (zum Beispiel Deutschland) oder ein Teil davon (zum Beispiel ein Bundesland) sein. Wirtschaftseinheiten können sowohl Personen als auch Institutionen sein, die der Übersichtlichkeit halber zu großen Gruppen (Wirtschaftsbereichen, Sektoren) zusammengefasst werden.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungseinheiten)

Nach den Konzepten der VGR ist zwischen drei verschiedenen Darstellungseinheiten zu unterscheiden, nämlich den institutionellen Einheiten, den örtlich fachlichen Einheiten und den homogenen Produktionseinheiten.

Eine institutionelle Einheit liegt vor, wenn diese Einheit zum einen wirtschaftlicher Entscheidungsträger ist, d.h. eigenverantwortliche ökonomische Tätigkeiten ausübt, und zum anderen über ein vollständiges Rechnungswesen mit Informationen über die Verwendung bzw. Verteilung des Betriebsüberschusses einschließlich Vermögensbilanz verfügt. Die institutionellen Einheiten werden zu den volkswirtschaftlichen Sektoren zusammengefasst (Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Finanzielle Kapitalgesellschaften, Staat, Private Haushalte, Private Organisationen ohne Erwerbszweck sowie der Sektor "Übrige Welt", der alle Wirtschaftseinheiten umfasst, die ihren ständigen Sitz bzw. Wohnsitz außerhalb des Wirtschaftsgebietes haben). Diese dienen vor allem der Darstellung der Einkommens-, Vermögensbildungs- und Finanzierungsvorgänge und liegen dem Kontensystem der VGR zugrunde.

Zur fachlichen Darstellung der Wirtschaftsstruktur in der Gliederung nach Wirtschaftsbereichen sollen die fachlichen örtlichen Einheiten verwendet werden. Wegen der eingeschränkten statistischen Ausgangsdaten verwendet die nationale VGR in Deutschland hierfür in der Regel das Unternehmen als Darstellungseinheit. Die Einheiten werden anhand ihrer Haupttätigkeit zu Wirtschaftsbereichen zusammengefasst, die demzufolge also noch Nebentätigkeiten enthalten können.

Homogene Produktionseinheiten werden im Rahmen der Input-Output-Rechnung zur Beschreibung der Produktionsverflechtungen verwendet. Sie sind nach produktionsrelevanten Merkmalen abgegrenzt und sollen bezüglich des Outputs, der Produktionstechnologie und der Inputstruktur möglichst gleichartig sein. Sie werden zu Produktionsbereichen zusammengefasst, die also nur Güter einer bestimmten Gütergruppe erzeugen und keine Nebentätigkeiten mehr enthalten.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland (ab 1991): Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990.

Früheres Bundesgebiet (bis 1991): Die Angaben für das frühere Bundesgebiet beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 3.10.1990; sie schließen Berlin-West ein.

Der Arbeitskreis VGR der Länder (www.statistikportal.de/de/vgrdl) berechnet auf der Grundlage der Bundesergebnisse Angaben für Bundesländer und Kreise, jedoch weniger tief gegliedert als auf Bundesebene und nicht vierteljährlich.

Der vorliegende Qualitätsbericht bezieht sich nur auf die vom Statistischen Bundesamt berechneten Bundesergebnisse.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtsquartal bzw. Berichtsjahr - für das frühere Bundesgebiet von 1970 bis 1991 und für Deutschland ab 1991 (sowie mit eingeschränkter Vergleichbarkeit ausgewählte historische jährliche Ergebnisse ab 1925).

1.5 Periodizität

Vierteljährlich und jährlich

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

EU-Recht: Die Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 beinhaltet das "Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union" (ESVG) 2010 und das dazugehörige Lieferprogramm. Diese schreiben allen Mitgliedstaaten vor, wie die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu berechnen sind und welche Ergebnisse zu übermitteln sind. Die Konzepte des ESGV stimmen im Wesentlichen mit denen des "System of National Accounts" (SNA) 2008 der Vereinten Nationen überein, das weltweit Gültigkeit hat, aber nicht rechtsverbindlich ist. Beide Systeme werden regelmäßig in größeren zeitlichen Abständen überarbeitet. Das

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

aktuelle ESVG 2010 wurde am 26. Juni 2013 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und gilt seit dem 1. September 2014 europaweit. Daneben gibt es zahlreiche spezielle Rechtsgrundlagen auf EU-Ebene für einzelne Sachverhalte, z.B. zu Sektorkonten oder zur Finanzierungsrechnung.

Bundesrecht: Allgemeine Regelung im Bundesstatistikgesetz (BStatG §3 Abs. 1 Nr. 7).

Landesrecht: Vergleichbare allgemeine Regelungen in den Landesstatistikgesetzen.

Sonstige Grundlagen: Zahlreiche, nicht rechtsverbindliche internationale Handbücher der Vereinten Nationen (UN) (insbesondere das SNA 2008), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und von Eurostat (z.B. Quarterly National Accounts Handbook); Teilnahme am Special Data Dissemination Standard (SDDS) des Internationalen Währungsfonds (IWF) zur Bereitstellung von Metadaten.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Gemäß §16 Abs. 1 BStatG ist die deutsche amtliche Statistik dazu verpflichtet, Einzelangaben geheim zu halten. Eine Ausnahme bilden Einzelangaben, die dem Befragten nicht zuzuordnen sind oder Einzelangaben, die mit denen anderer Befragter zusammengefasst sind, d.h. aggregierte Daten (Tabellen). Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind eine Sekundärstatistik, deren Datengrundlage ausschließlich aus Daten besteht, die bereits in anderen Statistiken veröffentlicht wurden und damit nicht (mehr) der Geheimhaltung unterliegen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Ist bei Gesamtrechnungssystemen im Allgemeinen nicht problematisch, da größtenteils auf bereits anonymisiertes Datenmaterial der Fachstatistiken zurückgegriffen wird. Es wird kein Einzeldatenmaterial verwendet, da es sich bei den VGR um makroökonomische Betrachtungen handelt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bildet einen geschlossenen Wirtschaftskreislauf. Dabei kann die kreislaufmäßige Abstimmung des Bruttoinlandsprodukts als ein zentraler Bestandteil eines umfassenden Systems einer prozessbegleitenden Qualitätssicherung der VGR angesehen werden. Bei einer solchen Qualitätssicherung wird unterschieden zwischen einer ex-ante Kontrolle (in den Basisstatistiken), der laufenden VGR-Kontrolle (der Ergebnisse), der ex-post VGR-Kontrolle (der Methoden) und der Kontrolle durch externe Prüfungen bzw. Beratungen (z.B. Eurostat, Europäischer Rechnungshof, IWF). Ebenfalls zur Qualitätssicherung der VGR – sowie der Basisstatistiken – tragen die Erkenntnisse einer spezialisierten Organisationseinheit (Large Cases Unit) bei. Diese beobachtet große Unternehmensgruppen und analysiert deren Meldungen zur amtlichen Statistik auf Kohärenz und konzeptgetreue Darstellung. Beratungen mit Nutzervertretern (Bundesbank, BMWK, BMF) finden zu jedem Veröffentlichungstermin statt; die Saison- und Kalenderbereinigung der Vierteljahresergebnisse findet in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank statt.

Die Erstellung Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen folgt dabei harmonisierten europäischen Regeln, die rechtsverbindlich im ESVG festgeschrieben sind und darüber hinaus in zahlreichen internationalen Methoden-Handbüchern (z.B. zur Erstellung vierteljährlicher VGR oder zur Saison- und Kalenderbereinigung) näher erläutert werden.

Die Sicherstellung der Vollständigkeit des BIP und des Bruttonationaleinkommens (BNE) ist ein wichtiges Ziel der deutschen VGR und ein zentrales Anliegen der europäischen VGR-Harmonisierung durch die EU-Kommission und den BNE-Ausschuss. Zu diesem Zweck werden verschiedene Maßnahmen ergriffen: Abgleich mit der Input-Output-Rechnung, Abgleich mit dem Unternehmensregister, Abgleich mit der Umsatzsteuerstatistik, Durchführung von gesonderten Vollständigkeitsuntersuchungen für einzelne Rechenbereiche. Auf der Grundlage dieser Vollständigkeitsprüfungen werden im Bedarfsfall für die betroffenen Rechenbereiche Untererfassungszuschläge hergeleitet. Diese Zuschläge sind integraler Bestandteil der VGR-Berechnungen und dienen ausschließlich dem Zweck, die Vollständigkeit des BIP und des BNE sicherzustellen.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Aufgrund der frühen Rechentermine stehen viele der für die VGR notwendigen Basisdaten nicht rechtzeitig zum ersten Veröffentlichungstermin zur Verfügung. Stattdessen beruht die Erstveröffentlichung noch zu einem erheblichen Teil auf Indikatoren und Schätzungen: Fehlende Angaben werden zunächst (hinzu)geschätzt oder auf der Basis von zum Teil recht groben Indikatoren fortgeschrieben. Die Datenbasis wird später durch zusätzliche Statistiken verbessert, die sukzessive in die Berechnungen eingehen. Erst nach rund vier Jahren liegen nahezu alle notwendigen Basisstatistiken vollständig vor, und die VGR-Daten gelten als "endgültig" (vorbehaltlich Generalrevisionen).

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) sind die Zusammenfassung mehrerer Strom- und Bestandsrechnungen, die die Aufgabe haben, ein möglichst umfassendes, übersichtliches, hinreichend gegliedertes, quantitatives Gesamtbild des wirtschaftlichen Geschehens in Deutschland in einer abgelaufenen Periode zu geben.

Makroökonomische Zusammenhänge und gesamtwirtschaftliche Strukturen werden in einem systematischen Tabellensystem sowie in Form eines geschlossenen Kontensystems mit doppelter Buchung aller nachgewiesenen Vorgänge dargestellt. Die VGR für die Bundesrepublik Deutschland werden überwiegend im Statistischen Bundesamt erstellt.

Eine zentrale Größe der VGR ist die Veränderungsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP), die die wirtschaftliche Entwicklung ausdrückt und auch als Wirtschaftswachstum bezeichnet wird.

2.1.2 Klassifikationssysteme

In den VGR werden zur Gliederung und Systematisierung der Ergebnisse zahlreiche Klassifikationen verwendet, die in der Regel international harmonisiert sind: Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ; auf europäischer Ebene NACE, auf UN-Ebene ISIC), Klassifikation der Gütergruppen (GP; auf europäischer Ebene CPA), Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualverbrauchs (COICOP), Klassifikation der Ausgaben des Staates nach dem Verwendungszweck (COFOG); im weiteren Sinne auch die Gliederung der VGR-Sektoren, der VGR-Transaktionen, der VGR-Kontensalden, der finanziellen Transaktionen und der Aktiva, ergänzend auch die Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) für Regionaldaten.

Bedeutsam ist insbesondere die Gliederung nach Wirtschaftsbereichen; die Wirtschaftsgliederung nach 64 Wirtschaftsbereichen ist international harmonisiert; sie entspricht - mit einigen Zusammenfassungen - den sogenannten Abteilungen (2-Stellern) der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) bzw. der europäischen NACE Rev. 2 und auf UN-Ebene der ISIC Rev. 4.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die deutschen VGR bestehen aus der Inlandsproduktsberechnung, der Input-Output-Rechnung, der Vermögensrechnung, der Erwerbstätigenrechnung, der Arbeitsvolumenrechnung und der Finanzierungsrechnung.

Die Inlandsproduktsberechnung ist vor allem auf die zahlenmäßige Darstellung von Marktvorgängen ausgerichtet. Berechnet und veröffentlicht werden die Angaben für Entstehung, Verwendung und Verteilung des Bruttoinlandsprodukts. Die ermittelten Größen sind wichtige Daten für die Beurteilung und Gestaltung der Wirtschaftspolitik. Zentrale Größe der Inlandsproduktsberechnung ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP), welches alle im Inland produzierten Güter und Dienstleistungen abzüglich der Vorleistungen misst. Dabei drückt die Veränderungsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts die wirtschaftliche Entwicklung aus und wird auch als Wirtschaftswachstum bezeichnet.

Die Tabellen der Input-Output-Rechnung geben einen detaillierten und tief gegliederten Einblick in die Güterströme und Produktionsverflechtungen in der Volkswirtschaft und mit der übrigen Welt. Sie dienen unter anderem als Grundlage für Strukturuntersuchungen der Wirtschaft sowie für Analysen der direkten und indirekten Auswirkungen von Nachfrage-, Preis- und Lohnänderungen auf die Gesamtwirtschaft und die einzelnen Bereiche.

Die Vermögensrechnung stellt Angaben über Wert, Zusammensetzung und Veränderung von Vermögensbeständen bereit. Hierbei stellt das Statistische Bundesamt ausschließlich Informationen zum Sachvermögen der Volkswirtschaft – im Vordergrund stehen dabei Daten zum Anlagevermögen – sowie zum Gebrauchsvermögen privater Haushalte zur Verfügung. Das Geldvermögen als weiterer Bestandteil der Vermögensrechnung wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und veröffentlicht.

Die Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen stellt vierteljährliche und jahresdurchschnittliche Angaben zu Erwerbstätigen und Erwerbspersonen nach dem sogenannten ILO-Konzept (Konzept der internationalen Arbeitsorganisation) bereit. Hierzu werden alle verfügbaren erwerbsstatistischen Quellen herangezogen. Die Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung dienen als eigenständige Größen und als Bezugswerte beispielsweise für die Ermittlung von Arbeitsproduktivitäten und anderen Quoten sowie als Ausgangsgröße für die Berechnung des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumens.

Die Arbeitsvolumenrechnung umfasst die tatsächlich geleistete Arbeitszeit aller Erwerbstätigen, die innerhalb Deutschlands eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben. Die Ergebnisse werden für Zwecke der

Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt ermittelt.

Die Finanzierungsrechnung beinhaltet Angaben zu den Finanztransaktionen in einer Volkswirtschaft. Sie zeigt auf, welcher Sektor (private Haushalte, Unternehmen oder Staat) in welchem Umfang und in welcher Form finanzielle Mittel bereitstellt oder beansprucht und wie die Finanzintermediäre (d. h. Banken, Versicherungen und Investmentfonds) in den Finanzierungskreislauf eingeschaltet sind. Die Finanzierungsrechnung wird in Deutschland von der Deutschen Bundesbank erstellt.

2.2 Nutzerbedarf

Nationale Nutzer sind vor allem die Bundesregierung (speziell das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), das Bundesministerium der Finanzen (BMF) sowie das Bundeskanzleramt), die Deutsche Bundesbank, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Wirtschaftsforschungsinstitute, Universitäten, Verbände und Medien sowie die interessierte Allgemeinheit.

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen stellen Politik, Verwaltung und Wirtschaft wichtige Daten für die Beurteilung und Gestaltung der Wirtschafts-, Finanz-, Sozialpolitik und weiterer Politikbereiche zur Verfügung. Die Angaben der VGR dienen unter anderem als Grundlage für Gutachten, Prognosen, Steuerschätzungen, Rentenanpassungen und Tarifverhandlungen.

Hauptnutzer der VGR-Daten auf internationaler Ebene sind das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat), die Europäische Zentralbank (EZB), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Vereinten Nationen (UN) sowie der Internationale Währungsfonds (IWF).

Innerhalb der Europäischen Union dienen die Angaben zum Bruttonationaleinkommen (BNE) zur Berechnung der EU-Eigenmittel. Die VGR-Daten werden weiterhin für die Überwachung und Steuerung der europäischen Währungspolitik benötigt. So basieren die Konvergenzkriterien für die Europäische Währungsunion auf Größen der VGR (öffentliches Defizit, öffentlicher Schuldenstand und Bruttoinlandsprodukt).

2.3 Nutzerkonsultation

Fachausschuss VGR; Beratungen mit wichtigen Nutzern (Bundesbank, BMWK, BMF) zu jedem Veröffentlichungstermin; partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank bei der Saison- und Kalendereinigung; Nutzer-Workshops und Informationsveranstaltungen (zum Beispiel Fachgespräche zur jährlichen BIP-Pressekonferenz im Januar).

3 Methodik

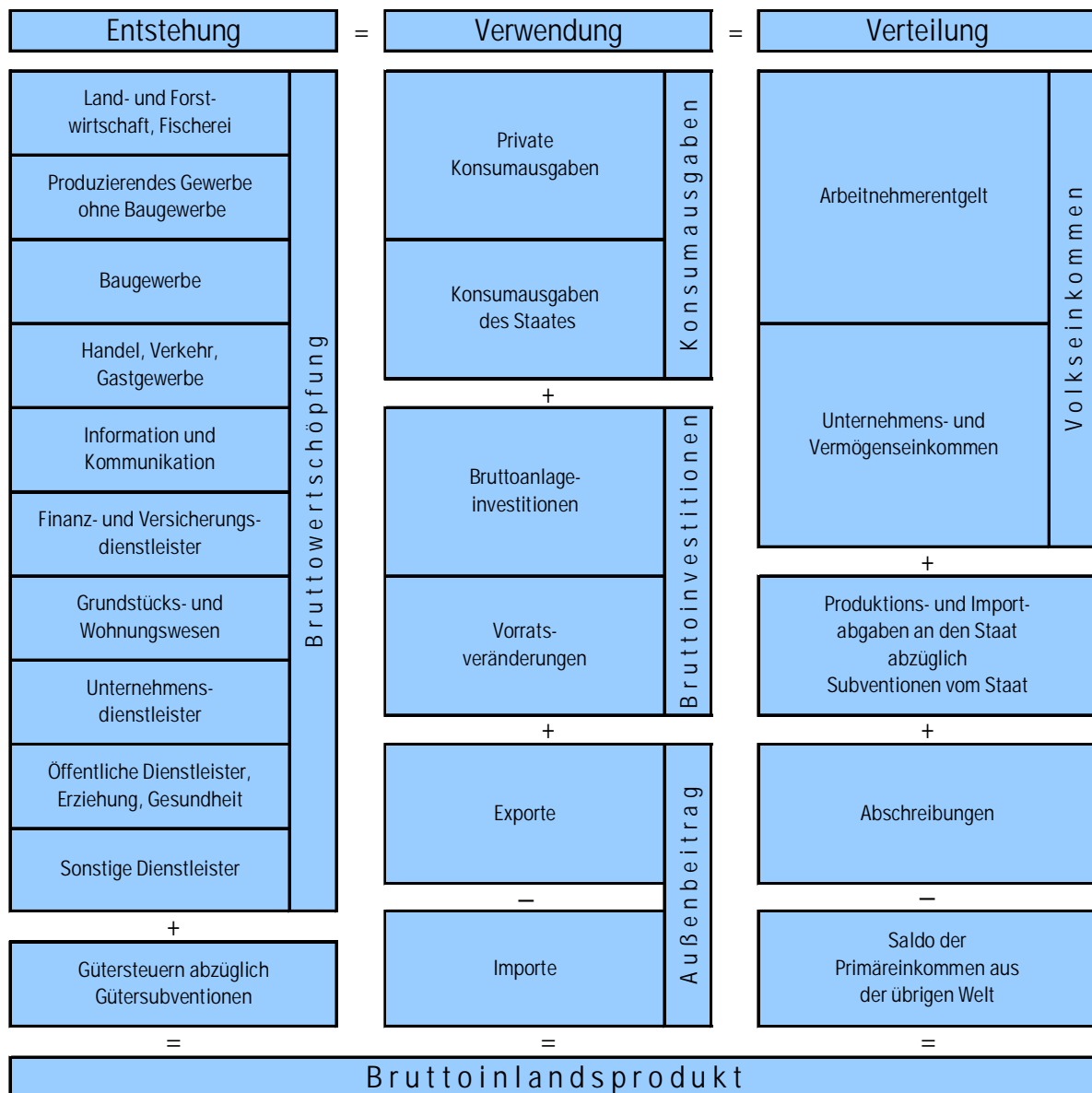
3.1 Basisstatistiken

Für die Berechnung von VGR-Ergebnissen werden alle geeigneten wirtschaftsstatistischen Erhebungen verwendet, die zum jeweiligen Veröffentlichungszeitpunkt vorliegen. Definitionen und Klassifikationen gelten in der Regel gleichermaßen für Basisstatistiken und VGR; allerdings finden Revisionen von Klassifikationen in den VGR zu einem späteren Zeitpunkt statt als in den Fachstatistiken, um auf revidierten Ergebnissen der Basisstatistiken aufbauen zu können (z.B. die WZ 2008, die erst im Rahmen der Generalrevision 2011 in die VGR integriert wurde).

Die von den VGR verwendeten Basisstatistiken weisen naturgemäß unterschiedliche time-lags zwischen der Datenverfügbarkeit und dem Berichtszeitpunkt auf. Solange die für die Berechnung einer bestimmten VGR-Größe erforderlichen Basisstatistiken noch nicht vorliegen, wird für diese Größe mit Hilfe kurzfristiger Indikatoren ein vorläufiges Ergebnis ermittelt. Liegt die Ausgangsstatistik für die entsprechende Berichtsperiode vor, wird diese in die VGR-Berechnungen eingearbeitet und ersetzt die Indikatorenrechnung. In der Regel können nach t+30 Monaten endgültige Jahresergebnisse in die Berechnungen einbezogen werden. Dies erklärt die laufenden Revisionen der VGR-Ergebnisse. Für die Berechnung von Quartalergebnissen und ersten vorläufigen Jahresergebnissen (bereits im Januar des Folgejahres) werden ausschließlich monatliche und vierteljährliche Statistiken herangezogen, die mit einem time-lag von etwa fünf bis acht Wochen eingehen. Genauere Angaben zu den wichtigsten Datenquellen der VGR finden sich zum Beispiel in der vierteljährlichen Methodenbeschreibung.

3.2 Vorgehensweise bei der Datenberechnung

Für die Berechnung der Ergebnisse der VGR werden alle geeigneten laufenden wirtschaftsstatistischen Erhebungen verwendet, die zum jeweiligen Veröffentlichungs- bzw. Revisionszeitpunkt vorliegen. Zusätzlich werden weitere Datenquellen wie administrative Daten (zum Beispiel Finanz- und Steuerstatistiken, Daten der Bundesagentur für Arbeit), Geschäftsstatistiken und Jahresabschlüsse großer Unternehmen (zum Beispiel Lufthansa, Telekom, Kreditinstitute), Haushaltsbefragungen (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), Mikrozensus) sowie Informationen von Verbänden ausgewertet.



Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird sowohl von der Entstehungs- als auch von der Verwendungsseite her berechnet. Zwischen den beiden daraus resultierenden Rechenergebnissen findet anschließend eine Abstimmung statt, die zum Veröffentlichungsergebnis des BIP und seiner Aggregate führt. Die dritte Variante, eine komplette Berechnung des BIP über die Verteilungsseite, ist in Deutschland wegen unvollständiger Basisdaten über die Unternehmens- und Vermögenseinkommen nicht möglich.

3.3 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Das Bruttoinlandsprodukt und die meisten seiner Komponenten lassen sich nicht nur nominal (das heißt in jeweiligen Preisen), sondern auch preisbereinigt darstellen. Die Preisbereinigung in den VGR erfolgt auf der Grundlage einer jährlich wechselnden Preisbasis (Vorjahrespreisbasis). Anders als bei der früheren Festpreisbasis wird dabei jeweils das Vorjahr als Basisjahr verwendet. Dadurch werden bei der Vorjahrespreismethode immer aktuelle Preisrelationen berücksichtigt, was die Berechnung der "realen" Veränderungsraten genauer macht. Rechentechnisch werden bei der Methode der Vorjahrespreise zunächst die Jahresergebnisse in jahresdurchschnittlichen Preisen des Vorjahres (also zum Beispiel Ergebnisse für das Jahr 2021 in Preisen von 2020) bewertet, die durch Verkettung ("chain-linking") jedes einzelnen Wertes vergleichbare Zeitreihen bilden. Für die Quartalsrechnung wird in Deutschland die so genannte Annual-Overlap-Methode als Rechenverfahren angewandt.

Eine Saison- und Kalendereinigung - also das Herausrechnen von saisonalen und kalenderbedingten Schwankungen aus den Ursprungswerten - der meisten vierteljährlichen Angaben erfolgt in der deutschen VGR - in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank - mit dem von Eurostat empfohlenen

Verfahren X13 in JDemetra+. Die Ergebnisse des X13-Verfahrens werden im Rahmen der Fachserie 18 in einer eigenen Reihe 1.3 "Saisonbereinigte Vierteljahresergebnisse nach X13" veröffentlicht.

3.4 Beantwortungsaufwand

Da es sich bei den VGR um ein Gesamtrechnungssystem handelt, in dem bereits vorliegende Ergebnisse von Primär- und Sekundärerhebungen sowie aus administrativen Datenquellen weiterverarbeitet werden, findet keine zusätzliche Belastung von Auskunftspflichtigen statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Stichproben- oder nicht-stichprobenbedingte Fehler der in die VGR-Berechnungen einfließenden Basisstatistiken können grundsätzlich auch in den VGR-Ergebnissen enthalten sein. Darüber hinaus können die Anwendung von Schätzverfahren sowie die Fortschreibung von Zeitreihen zu Ungenauigkeiten führen. Diese sind aber notwendig, um die Ansprüche der Nutzer an die Aktualität der VGR-Daten zu erfüllen; eine gewisse Ungenauigkeit ist insofern der Preis für die hohe Aktualität der VGR-Daten.

Die Qualität der VGR-Berechnungen wird während des Rechenprozesses laufend überprüft, so dass etwaige Störungen oder Fehler erkannt und behoben werden können. Die wichtigsten Elemente dieses Qualitätssicherungsverfahrens sind:

- Die von den VGR genutzten Ausgangsstatistiken werden, soweit sie aus dem Bereich der amtlichen Statistik kommen, in den Fachstatistiken einer Qualitätskontrolle unterzogen.
- In den VGR werden die bereitgestellten Ausgangsdaten nochmals auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.
- Ein wesentliches Element der Qualitätssicherung ist der umfassende Abgleich der von den VGR verwendeten Basisstatistiken wie auch der VGR-Ergebnisse selbst mit komplementären Daten aus anderen Quellen.
- Die Erkenntnisse einer spezialisierten Organisationseinheit (Large Cases Unit) tragen ebenfalls zur Qualitätssicherung der VGR sowie der Basisstatistiken bei. Die Large Cases Unit beobachtet große Unternehmensgruppen und analysiert deren Meldungen zur amtlichen Statistik auf Kohärenz und konzeptgetreue Darstellung. Im Falle von identifizierten Unstimmigkeiten werden Anpassungen in den statistischen Ergebnissen vorgenommen.
- Die VGR-Ergebnisse werden mit den Resultaten der Input-Output-Rechnung abgestimmt.
- Die Erstellung der Sektorkonten geht stets mit der Prüfung der Systemkohärenz einher. Die Entstehungs-, Verwendungs-, Verteilungs- und Finanzierungsrechnung nach volkswirtschaftlichen Sektoren müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass ein geschlossener Wirtschaftskreislauf abgebildet wird. Etwaige Unstimmigkeiten werden in den Kontensalden der Sektoren sofort sichtbar.

Zudem werden die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen aufgrund ihrer großen Bedeutung für die Finanz- und Wirtschaftspolitik und weil sie in der Europäischen Union in hohem Maße für administrative Zwecke genutzt werden (z.B. Zahlungen an den EU-Haushalt, Berechnung der Maastricht-Kriterien), regelmäßig internationalen Prüfungen unterzogen, zum Beispiel von Eurostat, dem Europäischen Rechnungshof und dem Internationalen Währungsfonds (IWF Data-ROSCBericht).

4.2 Qualität der Datenquellen

Unterschiedliche Qualitätseinschätzungen der vielfältigen Datenquellen können zu unterschiedlichen Anpassungsmechanismen und letztlich auch zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Dies ist allerdings ein Problem, das praktisch für alle Rechensysteme gilt, die aus verschiedenen, voneinander unabhängigen und möglicherweise fehlerbehafteten Quellen gespeist werden. Die Tatsache, dass letztendlich ein in sich stimmiges und strukturell plausibles Ergebnis entsteht, darf somit nicht über bestimmte Schätzspielräume für veröffentlichte Gesamtergebnisse hinwegtäuschen.

4.3 Revisionen

4.3.1 Revisionsgrundsätze

Unter einer Revision versteht man die Überarbeitung der Ergebnisse durch zum Beispiel Einbeziehung neuer Daten, neuer Statistiken und/oder neuer Methoden in das Rechenwerk. Dabei wird zwischen laufenden Revisionen, die sich auf kleinere Korrekturen einzelner Quartale bzw. Jahre beziehen, und umfassenden, sogenannten Generalrevisionen unterschieden. Letztere beinhalten die grundlegende Überarbeitung der gesamten VGR bzw. sehr langer Zeitreihen. Eine solche Generalrevision der VGR, die etwa alle fünf Jahre stattfindet, wurde zuletzt im Jahr 2024 durchgeführt. Dabei wurden insbesondere neue Datenquellen und geänderte Basisdaten eingebaut, der

öffentliche Personen- und Nahverkehr sowie das Schienennetz zum Sektor Staat umgesetzt sowie die neue Klassifikation der privaten Konsumausgaben (COICOP) 2018 implementiert sowie europäische Vorgaben umgesetzt. Zuvor gab es in 2019 mit methodischen Änderungen im Staatssektor, 2014 mit der europaweiten Einführung des neuen Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010, im Jahr 2011 mit der Umstellung auf die neuen Wirtschaftszweig- und Güterklassifikationen (WZ 2008 und GP 2009) und 2005 mit der Einführung der Vorjahrespreismethode VGR-Generalrevisionen.

Grundsätzliche Gründe für Generalrevisionen können sein, dass

- neue Konzepte, Definitionen oder Klassifikationen in das Rechenwerk eingeführt werden;
- neue, bislang nicht verwendete statistische Berechnungsgrundlagen eingebaut werden;
- neue Berechnungsmethoden angewendet werden;
- die Darstellung modernisiert und gegebenenfalls neue Begriffe eingeführt werden;
- die internationale Vergleichbarkeit erhöht werden soll.

Laufende Revisionen beziehen sich auf kleinere Korrekturen einzelner Quartale bzw. Jahre. Sie finden im Rahmen der laufenden Rechnung statt und sind grundsätzlich bei jedem Veröffentlichungstermin möglich. Solche Revisionen werden durchgeführt, um aktuelle, von den bisherigen Datengrundlagen signifikant abweichende Informationen in das Zahlenwerk einzubeziehen. Die Datennutzer können somit auf bestmögliche Ergebnisse für Analysen und Prognosen zurückgreifen.

Im Allgemeinen werden bei jedem Quartalstermin die Quartale des aktuellen Jahres überprüft und einmal jährlich (im August) jeweils die letzten vier Jahre und dazugehörigen Quartale überarbeitet.

4.3.2 Revisionsverfahren

Seit September 2014 ist für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in der Europäischen Union (EU) das ESVG 2010 maßgeblich (siehe Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (Amtsblatt der EU Nr. L 174, Seite 1 ff.)). Es wurde in Deutschland im Rahmen der Generalrevision 2014 umgesetzt und ist weiterhin gültig.

Das ESVG legt detailliert die in den EU-Ländern anzuwendenden Konzepte, Definitionen, Klassifikationen und Buchungsregeln für die Aufstellung der VGR fest. Das ESVG 2010 beinhaltet einerseits den nun auf 24 Kapitel ausgeweiteten Methodenteil, das heißt die von den Mitgliedstaaten anzuwendenden Berechnungsvorschriften, und andererseits das Lieferprogramm, also die von den Mitgliedsländern an das Europäische Statistikamt Eurostat zu übermittelnden Tabellen. Das ESVG 2010 ist Bestandteil einer europäischen Verordnung und daher für alle EU-Mitgliedstaaten unmittelbar rechtsverbindlich. Erstmals angewandt wurde das ESVG 2010 bei der Berechnung und Veröffentlichung der deutschen VGR-Daten für das zweite Quartal 2014.

Die im Rahmen der Revision 2024 eingeführten methodischen Neuerungen sind in Zahl und quantitativen Auswirkungen begrenzt, es handelt sich überwiegend um datenbedingte Revisionen auf Grund neuer Datenquellen bzw. geänderter Basisdaten. Darüber hinaus war die Generalrevision 2024, wie stets bei umfassenden Revisionen, mit einer gründlichen Überarbeitung des gesamten VGR-Rechenwerkes verbunden. Das Statistische Bundesamt hat dabei alle VGR-Aggregate in voller Tiefe bis zum Jahr 1991 zurückgerechnet, so dass den Datennutzern auch weiterhin konsistente lange Zeitreihen ohne methodisch-statistische Brüche zur Verfügung stehen.

4.3.3 Revisionsanalysen

Eine Möglichkeit zur Abschätzung der Zuverlässigkeit von VGR-Angaben besteht in der Analyse von Revisionsdifferenzen. Dabei wird die Abweichung zwischen einer ersten Schätzung und dem späteren (endgültigen) Ergebnis untersucht. Mit der Berechnung von Revisionsdifferenzen erhält der Nutzer einen Eindruck darüber, wie hoch der durchschnittliche Korrekturbedarf bei den früheren Schätzungen anzusetzen ist. Übliche Revisionsmaße sind die "Mittlere Revision (MR)" und die "Mittlere absolute Revision (MAR)", die das arithmetische Mittel der in der Vergangenheit beobachteten Abweichungen zwischen vorläufigen und endgültigen Werten mit (MR) beziehungsweise ohne (MAR) Berücksichtigung des Vorzeichens berechnen

Die folgende Übersicht zeigt diese Revisionsmaße für das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (Quartalswerte). Der Beobachtungszeitraum beginnt im Jahr 1999. In diesem Jahr wurde das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995 eingeführt, das bis zur Ablösung durch das neue ESVG 2010 im September 2014 maßgebend für die deutsche VGR war.

Übersicht: Umfang des Revisionsbedarfs (bezogen auf die jeweiligen Veränderungsrate des vierteljährlichen preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr zu den unterschiedlichen Berechnungsterminen)

- t0 Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung zu t+1Q nach erster Quartalsüberarbeitung: Beobachtungsperioden 1/1999 - 4/2023; Anzahl der Beobachtungen 100; Mittlere Revision (MR): +0,05; Mittlere absolute Revision (MAR): 0,13
- t0 Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung zu t+1J nach erster Jahresüberarbeitung: Beobachtungsperioden 1/1999 - 4/2023; Anzahl der Beobachtungen 100; Mittlere Revision (MR): +0,12; Mittlere absolute Revision (MAR): 0,24
- t0 Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung zu t+2J nach zweiter Jahresüberarbeitung: Beobachtungsperioden 1/1999 - 4/2022; Anzahl der Beobachtungen 96; Mittlere Revision (MR): +0,20; Mittlere absolute Revision (MAR): 0,40
- t0 Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung zu t+3J nach dritter Jahresüberarbeitung: Beobachtungsperioden 1/1999 - 4/2021; Anzahl der Beobachtungen 92; Mittlere Revision (MR): +0,26; Mittlere absolute Revision (MAR): 0,47
- tunrev (letzte Veröffentlichung unrevidierter Angaben vor VGR-Generalrevision 2024) zu trev (erste Veröffentlichung revidierter Angaben nach VGR-Generalrevision 2024) = Ausmaß der revisionsbedingten Änderungen durch die VGR-Generalrevision 2024: Beobachtungsperioden 1/1999 - 4/2023; Anzahl der Beobachtungen 100; Mittlere Revision (MR): 0,02; Mittlere absolute Revision (MAR): 0,15
- t0 Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung zu tfinal (nach finaler Überarbeitung - entspricht dem "endgültigen" Ergebnis nach vierter Jahresüberarbeitung, vorbehaltlich späterer großer Revisionen): Beobachtungsperioden 1/1999 - 4/2020; Anzahl der Beobachtungen 88; Mittlere Revision (MR): +0,26; Mittlere absolute Revision (MAR): 0,47

Die Berechnungen zeigen, dass die laufenden Revisionen des Bruttoinlandsprodukts in einem der hohen Aktualität angemessenen Rahmen liegen und auch einen internationalen Vergleich nicht zu scheuen brauchen. Das Bruttoinlandsprodukt als gesamtwirtschaftlicher Leistungsindikator hat einen durchschnittlichen Korrekturbedarf der Wachstumsrate von etwa einem halben Prozentpunkt (mittlere absolute Revision zwischen erster Schätzung und endgültigem Quartalsergebnis im Vorjahresvergleich). Bei der Interpretation der Revisionsmaße ist zu beachten, dass methodisch bedingte VGR-Generalrevisionen, die einen nicht unerheblichen Teil des Revisionsbedarfs ausmachen, eigentlich nicht der Datenqualität im engeren Sinne anzulasten sind.

Nähere Erläuterungen zu Revisionen in den VGR finden Sie im Internet unter www.destatis.de > Themen > Wirtschaft > Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inlandsprodukt > Methoden > Erläuterungen > Revisionen der VGR.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Das vierteljährliche Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird in einer so genannten BIP-Schnellmeldung nach ca. 30 Tagen erstmals veröffentlicht. Es folgt eine Neuberechnung des BIP mit tiefer gegliederten Ergebnissen, die in einer Pressemitteilung ca. 55 Tage nach Ablauf des Berichtsquartals veröffentlicht werden (also jeweils das erste Quartal im Mai, das zweite Quartal im August, das dritte Quartal im November und das vierte Quartal im Februar). Dabei werden auch die bisherigen Ergebnisse der letzten Quartale - im August der letzten vier Jahre - aktualisiert. Das erste Jahresergebnis wird jeweils im Januar ca. 15 Tage nach Ablauf des Berichtsjahres im Rahmen einer Pressekonferenz veröffentlicht. Obwohl die deutsche VGR damit die rechtsverbindlichen europäischen Vorgaben (t+60 Tage) übertrifft, sind die dadurch bedingten Revisionen vertretbar. Allerdings gibt es einen Trade-off zwischen Aktualität und Genauigkeit, das heißt, eine geringere Genauigkeit in Form von stärkerem Revisionsbedarf ist der Preis einer beschleunigten Rechnung und Veröffentlichung.

Im August eines jeden Jahres werden üblicherweise die letzten vier Jahre einschließlich der dazugehörigen Quartale überarbeitet, so dass zu diesem Rechenstand die Ergebnisse des jeweils viertletzten Jahres endgültig werden und nicht mehr regelmäßig revidiert werden. So wurden beispielsweise die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2020 im August 2024 endgültig - vorbehaltlich zukünftiger Generalrevisionen. Diese laufenden Revisionen sind notwendig, um große Jahresstatistiken, deren Ergebnisse erst mit einem gewissen zeitlichen Abstand zum Ende des Berichtszeitraums vorliegen, in das Rechenwerk der VGR einzuarbeiten. Die Ergebnisse der Basisstatistiken ersetzen die bis dahin zum Teil auf Indikatoren basierenden Berechnungen am aktuellen Rand.

5.2 Pünktlichkeit

Im Jahresveröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes für wichtige Wirtschaftsindikatoren werden die Veröffentlichungstermine, die Eurostat und dem IWF gemeldet werden müssen, ein Kalenderjahr im Voraus bekannt gegeben. In der Vergangenheit wurden diese Termine stets eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Definitionen der deutschen VGR stimmen vollständig mit denen des verbindlichen Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 überein, so dass europaweit harmonisierte und vergleichbare Angaben vorliegen.

Weltweit ist eine hohe Vergleichbarkeit der VGR durch die Anwendung des System of National Accounts der Vereinten Nationen gegeben. Allerdings ist das SNA nicht rechtsverbindlich. Die Umstellung der europäischen VGR vom bisher geltenden SNA 1993 auf das neue SNA 2008 wurde mit der neuen Verordnung zum ESVG 2010 am 26. Juni 2013 rechtswirksam. Es gilt seit September 2014 europaweit; seither müssen die Mitgliedstaaten der EU ihre Daten an Eurostat nach den Regeln des ESVG 2010 übermitteln.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Es ist ein Kennzeichen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, im Falle von grundlegenden Änderungen der Methoden oder Klassifikationen stets auch weit zurückreichende Revisionen möglichst langer Zeitreihen vorzunehmen, um den Datennutzern ein optimales Datenangebot zu bieten.

Vierteljährliche und jährliche Daten für Deutschland insgesamt werden ab dem ersten Quartal 1991 ohne Brüche bereitgestellt. Für das frühere Bundesgebiet stehen bruchfreie Zeitreihen für den Zeitraum 1970 bis 1991 (Doppelnachweis für das Jahr 1991) zur Verfügung, die allerdings auch methodisch nicht mit den revidierten Angaben für Deutschland vergleichbar sind, da sie im Rahmen der letzten VGR-Generalrevisionen nicht an die neuen Klassifikationen und Konzepte angepasst wurden; hier gilt der alte Rechenstand von 2005. Darüber hinaus liegen (unrevidierte) jährliche Angaben für den Zeitraum von 1950 bis 1969 vor sowie einige ausgewählte Ergebnisse für die Jahre 1925 bis 1938. Diese Zeitreihen enthalten allerdings Brüche auf Grund unterschiedlicher Gebietsabgrenzungen, Konzepte, Definitionen und Preisbasisjahre; sie werden auch in Zukunft nicht mehr revidiert.

Die Quartalsdaten sind konsistent mit den Jahresergebnissen verknüpft

Die Vergleichbarkeit von VGR-Ergebnissen über einen langen Zeitraum hinweg wird dann beeinträchtigt, wenn Generalrevisionen (vgl. Abschnitt 4.3.1), die insbesondere der Einarbeitung neuer Konzepte und/oder neuer Klassifikationen dienen, nicht für den gesamten, bisher von einer lange Reihe abgedeckten Zeitraum, sondern nur für die "jüngere Vergangenheit" zurückgerechnet werden können. So wurden beispielsweise im Zuge der Generalrevision 2011 (Umstellung auf die neuen Wirtschaftszweig- und Güterklassifikationen (WZ 2008 und GP 2009)) Rückrechnungen für Deutschland bis zum Jahr 1991 vorgenommen; bei der Generalrevision 2005 wurde bis zum Jahr 1970 zurückgerechnet. Weiter zurückliegende Jahre blieben jeweils unverändert. Auch bei den VGR-Generalrevisionen 2011, 2014 (Übergang auf das neue ESVG 2010), 2019 und der Generalrevision 2024 wurden alle VGR-Aggregate in voller Tiefe bis zum Jahr 1991 zurück revidiert. Den Datennutzern stehen somit auch weiterhin methodisch konsistente lange Zeitreihen zur Verfügung (derzeit etwa 132 Referenzperioden).

7 Kohärenz

Die im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen veröffentlichten Daten unterscheiden sich häufig von Daten der Fachstatistiken zu ähnlichen oder sogar scheinbar gleichen Merkmalen. Dies ist zumeist durch methodische Unterschiede begründet und liegt auch in der Natur eines Gesamtrechnungssystems, in das eine Vielzahl unterschiedlicher Datenquellen zur Berechnung eines Merkmals eingehen. Zum Beispiel wird zur Berechnung des Produktionswerts (einschließlich Handelsware) im Handel neben der monatlichen Groß- und Einzelhandelsstatistik unter anderem auch auf die Jahresehebungen im Groß- und Einzelhandel sowie auf die Umsatzsteuerstatistik zurückgegriffen.

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dienen auch als Grundlage für Satellitensysteme wie die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR), die die Wechselwirkungen zwischen Wirtschaft und Umwelt beschreiben sowie für das Sozioökonomische Berichtssystem, das die Zusammenhänge zwischen wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung beleuchtet.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Ergebnisse der amtlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland insgesamt werden in regelmäßigen Abständen und auf unterschiedlichen Verbreitungswegen vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Die wichtigsten Ergebnisse zu den jeweiligen Veröffentlichungsterminen werden in Pressemitteilungen, das Jahresergebnis zusätzlich in einer Pressekonferenz bekannt gegeben und kommentiert. Das erste vorläufige Jahresergebnis für das abgelaufene Jahr wird bereits Mitte Januar veröffentlicht. Die ersten Vierteljahresergebnisse nur für das Bruttoinlandsprodukt werden jeweils etwa 30 Tage nach Ende des Berichtsquartals in einer sogenannten BIP-Schnellmeldung veröffentlicht, also jeweils Ende April (erstes Quartal), Ende Juli (zweites Quartal), Ende Oktober (drittes Quartal) und Ende Januar (viertes Quartal). Diese Termine sind auf europäischer Ebene weitestgehend harmonisiert. Die ausführlichen Ergebnisse in Form einer detaillierten Pressemitteilung folgen etwa 25 Tage später, also 55 Tage nach Ende des Berichtsquartals. Zu diesen Terminen erfolgt bei Bedarf eine Überarbeitung des BIP-Ergebnisses des aktuellen Quartals sowie der Ergebnisse vorangegangener Vierteljahre. Im August werden darüber hinaus die vier zurückliegenden Jahre und entsprechenden Quartale (sogenannte laufende Revisionen) überarbeitet. Die genauen Termine können dem Jahresveröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes entnommen werden (www.destatis.de > Presse > Jahreskalender).

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der VGR werden außerdem im Statistischen Bericht "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen sowie im Rahmen der Fachserie 18 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen veröffentlicht (nur elektronisch), die ein umfangreiches Tabellenprogramm der VGR-Ergebnisse enthält:

- Reihe 1.1 Inlandsproduktberechnung - Erste Jahresergebnisse (Artikelnummer 2180110)
- Reihe 1.2 Inlandsproduktberechnung - Vierteljahresergebnisse (Artikelnummer 2180120)
- Reihe 1.3 Inlandsproduktberechnung - Saisonbereinigte Vierteljahresergebnisse nach X13 (Artikelnummer 2180130)
- Reihe 1.4 Inlandsproduktberechnung - Detaillierte Jahresergebnisse (Artikelnummer 2180140)

Der Statistische Bericht "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen", alle aktuellen Ausgaben der Fachserie sowie der überwiegende Teil aller Veröffentlichungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (z.B. auch Methodenberichte) sind im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de > Themen > Wirtschaft > Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inlandsprodukt > Publikationen kostenlos erhältlich. Darüber hinaus finden Sie auf der Internetseite www.destatis.de auf der Themenseite "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen" Texte, Tabellen und Schaubilder zum vierteljährlichen und jährlichen Bruttoinlandsprodukt, zu detaillierten Ergebnissen der Inlandsproduktberechnung, zum EU-Stabilitätspakt, zur Input-Output-Rechnung und zur Vermögensrechnung.

Online-Datenbank

In der Datenbank GENESIS-Online (www.destatis.de > Service > Datenbanken) werden ebenfalls Zeitreihen und Tabellen zur Verfügung gestellt.

Zugang zu Mikrodaten

Sonstige Verbreitungswege

Ein Teil der Fachserien und der Großteil der Tabellen ist auch in englischer Sprache erhältlich.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Informationen und auch detaillierte Beschreibungen zum Inhalt und Aufbau der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden in vielen Publikationen des Statistischen Bundesamtes angeboten, die in elektronischer Form kostenfrei heruntergeladen werden können:

- Wichtige Zusammenhänge im Überblick: Mit dieser VGR-Informations-Broschüre können sich interessierte Nutzer einen ersten kurzen Einblick in die komplexe Welt der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verschaffen.
- Datenreport (Kapitel "Wirtschaft und öffentlicher Sektor, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen")
- Aufsätze in der Zeitschrift "Wirtschaft und Statistik"
- Fachserie 18 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Reihe 1.4 Inlandsproduktberechnung - Detaillierte Jahresergebnisse

Auf der Seite www.destatis.de > Themen > Wirtschaft > Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inlandsprodukt > Methoden werden Informationen zu den Methoden und Grundlagen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen angeboten:

- Fachserie 18, Reihe S.32: Methoden der Preis- und Volumenmessung
- Quarterly national accounts inventory based on ESA 2010 methodology - Edition 2024 (nur in Englisch verfügbar)
- ESA 2010 methods and sources for the German GNI and its components (nur in Englisch verfügbar)

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Alle Veröffentlichungstermine der amtlichen deutschen VGR werden jeweils im Herbst eines Jahres für das folgende Kalenderjahr im Veröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes bekannt gegeben.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Der aktuelle Veröffentlichungskalender kann über die Internetseite www.destatis.de > Presse > Jahreskalender eingesehen werden.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Kontakt:

Inlandsproduktberechnung: VGR-Infoteam, Telefon: +49 (0) 611 / 75-2626, E-Mail: bip-info@destatis.de

Input-Output-Rechnung: Telefon: +49 (0) 611 / 75-2270, E-Mail: input-output@destatis.de

Internet: <https://www.destatis.de> > Themen > Wirtschaft > Zahlen & Fakten > Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inlandsprodukt

Regionale Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Die regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Länder und Kreise der Bundesrepublik Deutschland werden vom Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" erstellt und veröffentlicht.

Kontakt:

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Raiffeisenplatz 5, 70736 Fellbach,

Telefon: +49 (0) 711 / 641-2650 bzw. -2471, E-Mail: vgr@stala.bwl.de, Internet: www.statistikportal.de/de/vgrdl

Internationale Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Der Fachbereich Internationale Statistik des Statistischen Bundesamtes hilft bei der Suche nach harmonisierten internationalen Vergleichsdaten.

Kontakt:

www.destatis.de/kontakt

Internet: www.destatis.de/europa, www.destatis.de/international